T3
Hö 103

T4
Hö 103

Dieses Blatt Nr. 7 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hö 103 und bildet mit ~~den Blatt —~~ /den Blättern 1 b/s 6 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Hö 206

T2
Hö 103

L 523 Hochofenstraße

T1
Hö 103

Aldinghofer Straße
Penningskamp
Weg
Kanzlerstraße
Am Schalscken
Gemarkung
Hörde
Flur 4
Hermannstraße
Eisenbahn
Bundesrepublik Deutschland – (Bundeseisenbahnvermögen)
Bahnhof Hörde
Flur 1
Piepenstockplatz
Stadtgemeinde Dortmund, (Grundstücksfonds)
Stadtgemeinde Dortmund, (Kämmereifonds)
Kirchengemeinde ev. (Pfarrvermögen)
Stadtgem. Dortmund, (Kämmereifonds) Marie-Reinders-Realschule
Kino
Fußgängerbereich
Wiggerstraße
Flur 3
Park
Stadtgemeinde Dortmund (Grünanl. Wege u. Gewässer)
Stadtgemeinde Dortmund (Grundstücksfonds)
Stadtgem. Dortmund, (Kämmereifonds)
Stadtgemeinde Dortmund (Öffentliche Wege und Gewässer)
von Dortmund Hbf.
nach Schwerte
Köln (Landgraben) Unn –

siehe Änderung Nr. 7
siehe Änderung Nr. 5
wird ersetzt durch B-Plan Hö 222

CIIIg
CIVg
MK IV 1,0 (22) g
MK II 1,0 (16) g
MK I 1,0 (1,0) g
MI IV 0,5 (1,5) g
MK (IV) 1,0 (22) g IV
§ 17 (6) BauNVO

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) ld. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- 63.20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz
- R Ruine

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- ~~Bflo~~ Beispiele

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- (III) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Gärtnerische Anlagen

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Stbow Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GStbow GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- zu erhaltende Bäume
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- geplante Bäume

Geändert durch den Bebauungsplan Hö 206 vom 21.06.1991.
Geändert wurde lediglich die Gebietsfestsetzung von MI in MK. Ferner erfolgte ein Ausschluss von Spielhallen, Sexshops u.ä.

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes und die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Gehört zur Vfg. v. 29. 4. 1970
Az. 32-105 k (Dortmund Hö 103)
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungs- und Vermessungsrat

1. Ausfertigung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hö103
in 7 Blättern (Blatt 7)

Flurkarte
Stadtgrundkarte 0307b u. 9507b

Maßstab 1:500

Stadtvermessamt